

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (FEGS-EWS)**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	12. TA Technischer Ausschuss	am 20.04.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	11. Stadtratssitzung	am 07.05.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die als Anlage beigefügte

Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (FEGS-EWS) vom 04.07.2002

Sachdarstellung:

Im Zuge der Neuausschreibung der Leistungen zur Entleerung und Abfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen wurde die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG wirtschaftlichster Bieter. Weiterhin wurden die in 2019 angekündigten Preissteigerungen in den Personalkosten der Stadtwerke Schmölln GmbH in den spezifischen Verwaltungs- und Sachkosten berücksichtigt.

Die neue Fäkalschlammentsorgungsgebühr ab 2020 setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen (alle Werte brutto):

Entleerung und Abfuhr des Klärschlammes	17,26 €/m ³
Spezifische Verwaltungs- und Sachkosten	5,28 €/m ³
Annahme und Entsorgung auf der Kläranlage Schmölln	9,13 €/m ³
	<u>31,67 €/m³</u>

In der Gebührenkalkulation wurden die bisherigen Kostenstrukturen beibehalten.

- Die Transportkosten (Entleerung und Abfuhr) ergeben sich aus o.g. Ausschreibung.
- Die spezifischen Verwaltungskosten erklären sich aus den anteiligen Sach- und Personalkosten
- Die Annahme und Entsorgung auf der KA Schmölln ist ein konstanter Preis seit 2002

Eine Differenzierung zwischen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist hierbei nicht erfolgt, da der Anteil der abflusslosen Gruben mit 3,4 % sehr gering ist und eine eigene Kalkulation hierfür in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Ein Vorankündigungsbeschluss hierzu wurde bereits vom Bürgermeister als Eilentscheidung am 26.03.2020 gefasst und im Amtsblatt Nr. 4/2020 am 11.04.2020 bekannt gegeben.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Satzung zur 4. Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (FEGS-EWS) vom 04.07.2002

Kalkulation Fäkalschlamm Entsorgung 2020 – 2021, Stand 05.03.2020

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln